

Evaluierung des Auswahlverfahrens der Studienstiftung des deutschen Volkes

für die Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.



Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM)

Oxfordstraße 15

53111 Bonn



Autoren:

Kuhlmann, Kerstin

Kremer, Svenja

Hassan, Jahid

Rudinger, Georg



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Datengrundlage und Vorgehen | 4 |
| 3 | Zugangswege: Zentrale Ergebnisse der Evaluierung | 5 |
| 3.1 | Validität und Reliabilität | 6 |
| 3.2 | Fairness..... | 7 |
| 4 | Auswahlverfahren: Zentrale Ergebnisse der Evaluierung | 9 |
| 4.1 | Reliabilität..... | 9 |
| 4.2 | Validität | 11 |
| 4.3 | Vergleich von Studienstiftlern und abgelehnten Bewerbern..... | 11 |
| 4.3.1 | Nach welchen Kriterien wählen Kommissionsmitglieder aus? | 12 |
| 4.3.2 | Transparenz und Plausibilität des Auswahlentscheides..... | 13 |
| 4.4 | Fairness..... | 14 |
| 5 | Vergleich des Auswahlverfahrens der Studienstiftung | 16 |
| 6 | Fazit | 17 |
| 7 | Handlungsempfehlungen..... | 19 |
| 7.1 | Zugangswege | 19 |
| 7.2 | Auswahlverfahren | 20 |
| | Literaturverzeichnis..... | 22 |
| | Tabellenverzeichnis | 22 |
| | Abbildungsverzeichnis | 22 |

1 Einleitung

Die Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. ist das größte und älteste Begabtenförderwerk in Deutschland. Als einziges Förderwerk Deutschlands, das politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig ist, fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes Studierende an Universitäten, wissenschaftlichen und technischen Hochschulen sowie Musik- und Fachhochschulen. Um aus den jährlich 9.000 Bewerbern¹ ihre Stipendiaten auszuwählen, führt die Studienstiftung jährlich ca. 200 Auswahlverfahren durch.

Die Evaluierung des Auswahlverfahrens der Studienstiftung hatte eine Untersuchung des gesamten Auswahlprozesses zum Inhalt. Zum einen wurden daher die großen Auswahlverfahren Studienanfängerauswahl, Vorexamensauswahl, Fachhochschulauswahl sowie die Klassische Hochschulauswahl untersucht². Zum anderen wurden auch die gängigen Zugangswege zu den Auswahlverfahren (Abiturvorschlag, Prüfungsamt-vorschlag, Hochschul- und Fachhochschulvorschlag) analysiert³. Ein weiterer Aspekt der Evaluierung bezog sich auf die Gegenüberstellung des Auswahlverfahrens der Studienstiftung und vergleichbaren Angeboten internationaler Art. Hierzu wurden Erkenntnisse zu Auswahlprozessen an Highly Selective Universities gesammelt.

Sowohl Zugangswege als auch Auswahlverfahren wurden im Hinblick auf die drei Bereiche Reliabilität, Validität und Fairness beurteilt. Die *Reliabilität* stellt ein Gütemaß für die Zuverlässigkeit bzw. Genauigkeit eines Messverfahrens dar. Im Rahmen dieser Evaluierung gibt sie die Zuverlässigkeit bzw. Genauigkeit an, mit der über das Auswahlverfahren der Studienstiftung Stipendiaten ausgewählt werden. Die *Validität* ist ein Maß für die Gültigkeit eines Messverfahrens. Sie gibt an, ob das Merkmal, das gemessen werden soll, gemessen wird. Im Zuge dieser Evaluierung gibt die Validität Auskunft darüber, ob die im Sinne der Studienstiftung geeignetsten Bewerber ausgewählt werden. Mit der Untersuchung der *Fairness* von Zugangswegen und Auswahlverfahren sollte der Frage nachgegangen werden, ob Personen auf Grund bestimmter ausgewählter soziodemographischer Merkmale (Geschlecht, Vorliegen eines Migrationshintergrundes, Bildungshintergrund der Eltern) im Auswahlverfahren benachteiligt werden.

Zur Beurteilung der Reliabilität und Validität von Zugangswegen und Auswahlverfahren wurden die Anforderungen bzw. Kriterien zu Grunde gelegt, die die Studienstiftung zur Auswahl ihrer Stipendiaten an Kommissionsmitglieder und Referenten kommuniziert. Für den Bereich der Auswahlverfahren konnten einheitlich die fünf bzw. sechs vermittelten Kompetenzbereiche *Fachliche Exzellenz*⁴, *Hervorragende Intellektuelle Fähigkeiten*, *Leistungsbereitschaft*, *Motivation und Engagement*, *Außerfachliches Interesse*, *Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit* sowie *Soziale Kompetenz* herangezogen werden. Die Analyse der Zugangswege erfolgte hingegen auf Grund der unterschiedli-

¹ Im Folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit weitgehend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind Personen weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

² Die Auswahlverfahren von Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen sowie von Promovenden waren nicht Bestandteil der Untersuchung.

³ Selbstbewerbung über den 2010 eingeführten Auswahltest, Schülerwettbewerbe, der Vorschlag durch ehemalige Stipendiaten der Studienstiftung waren nicht Gegenstand der Evaluierung.

⁴ *Fachliche Exzellenz* wird nur im Verfahren der Vorexamensauswahl als Auswahlkriterium kommuniziert.

chen Gestaltung der verschiedenen Vorschlagswesen anhand der jeweiligen spezifischen an Vorschlagende vermittelten Auswahlaspekte. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Evaluierung dargestellt, ein zusammenfassendes Fazit gezogen sowie darauf aufbauende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Verfahrens erörtert.

2 Datengrundlage und Vorgehen

Die hauptsächliche Datengrundlage der Evaluierung bildeten umfangreiche Onlinebefragungen mit vier unterschiedlichen Zielgruppen. Die erste Zielgruppe stellten hierbei Stipendiaten, Alumni und abgelehnte Bewerber dar. Die zweite Befragung richtete sich an die Vorschlagenden (z. B. Schulleiter, Hochschullehrer) der unterschiedlichen Zugangswege zum Auswahlverfahren. Die dritte Befragungsgruppe bildeten die Kommissionsmitglieder und Referenten der Studienstiftung. Vierte Zielgruppe waren Non-Responder bzw. Kandidaten, die sich nach einem Vorschlag durch die Studienstiftung generell nicht weiter am Auswahlverfahren beteiligten oder nicht zu den Auswahlseminaren erschienen. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus den Befragungen von Stipendiaten, Alumni und abgelehnten Bewerbern, Vorschlagenden sowie Kommissionsmitgliedern dargestellt. Tabelle 1 liefert einen Überblick über die jeweilige Anzahl angeschriebener Personen, die letztendliche Anzahl an Befragungsteilnehmern und die sich daraus ergebende Rücklaufquote. Hohe Rücklaufquoten – besonders hervorzuheben, das ausgewogene Verhältnis von aufgenommenen und abgelehnten Bewerbern – wirkten sich positiv auf die Datenqualität und damit die Interpretierbarkeit der gewonnenen Ergebnisse aus.

Tabelle 1: Onlinebefragungen – kontaktierte Personen, Teilnehmer und Rücklaufquote

| Befragung | Teilnehmergruppe | N (angeschriebenen) | N (teilgenommen) | Rücklaufquote |
|---|-------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Befragung der Stipendiaten / Alumni / abgelehnten Bewerber | Gesamt | 23.892 | 12.582 | 53% |
| | Stipendiaten | 9.938 | 5.316 | 54% |
| | Alumni | 3.044 | 1.290 | 42% |
| | Abgelehnte Bewerber | 10.910 | 5.976 | 55% |
| Befragung der Vorschlagenden | Gesamt | 7.173 | *2.380 (2.192) | 33% |
| | Abiturvorschlag | | 1.070 | |
| | FH-Vorschlag | | 76 | |
| | Hochschulvorschlag | | 842 | |
| | Prüfungsamt vorschlag | | 204 | |
| Befragung der Kommissionsmitglieder | Gesamt | 1.792 | 1.164 | 65% |
| | Studienanfängerauswahl | | 865 | |
| | FH-Auswahl | | 184 | |
| | Vorexamenauswahl | | 310 | |
| | Klass. Hochschulauswahl | | 204 | |

Anmerkungen.* N=188 Befragungsteilnehmer, die angegeben hatten keine Erfahrung mit dem Vorschlag von Kandidaten zu haben, wurden aus der Stichprobe ausselektiert.

Neben den beschriebenen quantitativen Erhebungsmethoden kamen im Zuge der Evaluierung auch qualitative Methoden zum Einsatz. So wurden verschiedene Interviews mit Mitarbeitenden der Studienstiftung, Vorschlagenden und Kommissionsmitgliedern durchgeführt. Ergänzt um Sekundärdaten- und Dokumentenanalysen, wie z. B. die Analyse von Gutachten der Klassischen Hochschulwahl, Arbeitsmaterialien der Kommissionsmitglieder sowie Verhaltensbeobachtungen der verschiedenen Auswahlseminare, wurden die gewonnenen Ergebnisse sowohl zur Konstruktion als auch zur inhaltlichen Interpretation der Onlinebefragungen verwendet. Zum Vergleich des Auswahlverfahrens der Studienstiftung mit den Auswahlverfahren an Highly Selective Universities wurden zusätzlich qualitative Interviews mit ehemaligen Stipendiaten der Studienstiftung durchgeführt, die inzwischen als Hochschullehrer bzw. Professoren an den verschiedenen internationalen Hochschulen tätig sind.

3 Zugangswege: Zentrale Ergebnisse der Evaluierung

Der erste große Teilbereich der Evaluierung widmete sich der Untersuchung der hauptsächlichen Zugangswege zu den Auswahlverfahren der Studienstiftung. Die Anzahl der an die Vorschlagenden seitens der Studienstiftung kommunizierten Auswahlkriterien variiert je nach Zugangsweg in Anzahl und Inhalt. Tabelle 2 gibt einen Überblick über diese Kriterien, die die Evaluierungsgrundlage der verschiedenen Zugangswege bildeten.

Tabelle 2: Zugangswege und an die Vorschlagenden vermittelte Auswahlkriterien

| Zugangsweg | Zielgruppe | Kriterien |
|---|---------------------------------|---|
| Abiturvorschlag (7 Kriterien) | Abiturienten | Exzellente schulische Leistungen, Eigeninitiative/Eigenmotivation, Verantwortungsbereitschaft, Originelles Denken, Soziale Verantwortung, Vielfältige/außerfachliche Interessen, Toleranz |
| Hochschulvorschlag (3 Kriterien) | Studierende an Hochschulen | Exzellente Studienleistungen, Überdurchschnittliche fachliche Begabung, Vielfältige/außerfachliche Interessen und Aktivitäten |
| Fachhochschulvorschlag (13 Kriterien) | Studierenden an Fachhochschulen | Exzellente Studienleistungen, Überdurchschnittliche fachliche Begabung, Vielfältige/außerfachliche Interessen und Aktivitäten, Leistungsbereitschaft, Soziale Kompetenz, Eigeninitiative/Eigenmotivation, Verantwortungsbereitschaft, Praktische Kompetenz, Originalität, Soziale Verantwortung, Toleranz, Offenheit, Selbstständigkeit |
| Prüfungsamt vorschlag (1 Kriterium) | Studierende an Fachhochschulen | Notendurchschnitt |
| Prüfungsamt vorschlag (1 Kriterium) | Studierende an Hochschulen | Notendurchschnitt |

3.1 Validität und Reliabilität

Im Zuge der Untersuchung von Validität und Reliabilität wurde zwei zentralen Fragestellungen nachgegangen. Zum einen wurde zur Ermittlung der *Validität* untersucht, ob über die verschiedenen Zugangswege die geeignetsten Bewerber ausgewählt werden. Die Analyse der *Reliabilität* widmete sich der Fragestellung, mit welcher Genauigkeit diese Auswahl geschieht bzw. wie zuverlässig die Vorschlagenden die Auswahlkriterien einschätzen können.

Ein wichtiges Maß zur Beurteilung der Validität der Zugangswege stellte die Übereinstimmung der Auswahlkriterien der Auswählenden mit denen der Studienstiftung dar. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Mehrzahl der Auswahlkriterien von einem Großteil der Vorschlagenden verwendet wird. So gab mit 89%-99% die überwiegende Mehrheit der Befragten des Abiturvorschlags an, dass sie alle sieben kommunizierten Kriterien bei der Auswahl von Kandidaten berücksichtigt. Innerhalb des Hochschulvorschlags werden die Kriterien *Exzellente Studienleistungen* und *Überdurchschnittliche fachliche Begabung* mit 98% von fast allen Befragten berücksichtigt. Das Kriterium der *Vielfältigen außerfachlichen Interessen* nutzten immerhin über 80% der Befragten.

Die Vorschlagenden des Fachhochschulvorschlags greifen hingegen nur teilweise fast vollständig auf die von der Studienstiftung für dieses Verfahren angeforderten Kriterien zurück. Aspekte, die mit großer Übereinstimmung (Nennungen von über 90% der Befragten) bei der Auswahl genutzt werden sind: *Exzellente Studienleistungen*, *Überdurchschnittliche fachliche Begabung*, *vielfältige außerfachliche Interessen und Aktivitäten*, *Leistungsbereitschaft*, *Soziale Kompetenz*, *Eigeninitiative/Eigenmotivation*, *Verantwortungsbereitschaft* und *Selbstständigkeit*. *Soziale Verantwortung*, *Toleranz* und *Offenheit* werden zumindest von über 80% der Befragten als wichtig erachtet. Dagegen sind mit Nennungen von 40% bzw. 51% der Befragten als unwichtig die Kriterien *Praktische Kompetenz* und *Originalität* im Vorschlagsprozess eher unterrepräsentiert.

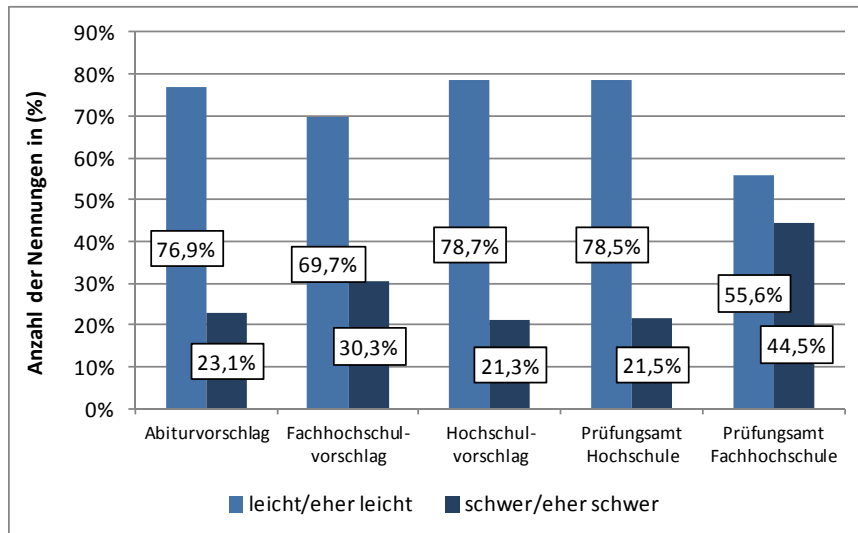
Im Verfahren des Vorschlags durch die Prüfungsämter wird der von der Studienstiftung kommunizierte Aspekt des Notendurchschnitts von allen Befragten berücksichtigt. Daneben verwenden 93% der Befragten die *Anzahl der Fachsemester* und 84% das Kriterium der *Studiengeschwindigkeit/Studiendauer* als Beurteilungsgrundlage. *Credit Points* werden von 71% der Befragten zur Beurteilung von Studierenden herangezogen.

Neben den von der Studienstiftung kommunizierten Kriterien finden weitere Kriterien bei der Auswahl von Kandidaten Anwendung, die sich größtenteils durch Kompatibilität mit den von der Studienstiftung kommunizierten Anforderungsdimensionen auszeichnen. In einigen Fällen werden Kandidaten jedoch auch nach nicht angeforderten Aspekten wie dem Vorliegen von *Allgemeinbildung* oder einer *Interessanten Persönlichkeit* beurteilt. Hier sollte auf eine stärkere Differenzierung nach erwünschten und unerwünschten Aspekten geachtet werden. Zugangswegübergreifend eher als unwichtige Auswahlkriterien stellen *Sportliche* und *Künstlerische Leistungen* dar. Diese werden von nur ca. 20% der Vorschlagenden zur Beurteilung herangezogen.

Die praktische Umsetzbarkeit der Auswahlkriterien der Studienstiftung als Maß der Reliabilität fällt der überwiegenden Mehrheit der Vorschlagenden „leicht“ bzw. „eher leicht“. Vorschlagenden an Fachhochschulen und Prüfungsämtern von Fachhochschulen fällt die Umsetzung am schwersten, was zum einem größtenteils der großen Anzahl an umzusetzenden Kriterien (Fachhochschulvorschlag) und zum anderen Unklarheiten über die Berechnungsgrundlage von Notendurchschnitt und weiteren

einzubeziehenden Kriterien wie z. B. *Credit Points* geschuldet ist (Prüfungsamtvorschlag Fachhochschule). Abbildung 1 stellt die Beurteilung der praktischen Umsetzbarkeit graphisch dar.

Abbildung 1: Beurteilung der praktischen Umsetzbarkeit der Auswahlkriterien der Studienstiftung durch die Vorschlagenden

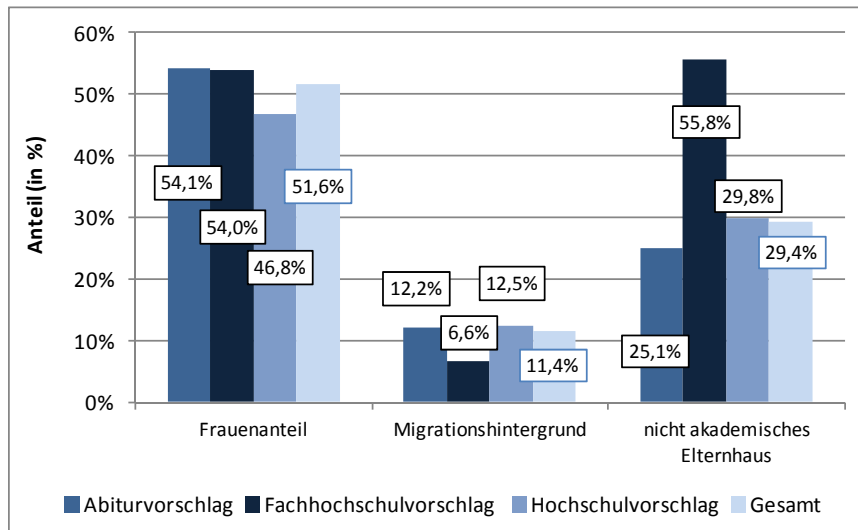


Verbesserungspotential zeichnet sich daher vor allem für den Fachhochschulvorschlag ab, was jedoch hauptsächlich der im Vergleich zu den anderen Vorschlagsverfahren höher ausfallenden Anzahl an Kriterien geschuldet ist. Erklärungen für schlechte Beurteilungen von praktischer Umsetzbarkeit – und teilweise auch vorkommend, mangelnde Informiertheit über die Auswahlkriterien – sind daneben hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vorschlagende alle Zugangswege zur Beurteilung ihres Auswahlentscheides die Information über Aufnahme oder Ablehnung eines Kandidaten heranziehen. Bleibt diese Information aus oder fällt negativ aus, wird der Auswahlentscheid in Frage gestellt. Da zum einen die Aufnahme eines Kandidaten nicht als Kriterium zum Vorschlag herangezogen werden sollte und zum anderen diese Information aus datenschutzrechtlichen Gründen seitens der Studienstiftung auch nicht allen Vorschlagenden zur Verfügung gestellt werden kann, können Verbesserungen hier nur durch den Hinweis erfolgen, dass dieser Aspekt nicht Kriterium eines gelungen Vorschlags darstellt.

3.2 Fairness

Die Analyse der *Fairness* der Zugangswege diente der Beantwortung der Frage, ob Angehörige bestimmter Personengruppen unter den Stipendiatskandidaten unterrepräsentiert sind. Bezüglich des Geschlechts zeigt sich über alle Vorschlagsverfahren hinweg annähernd eine Gleichverteilung. So waren unter den vorgeschlagenen Kandidaten im Mittel 52% Frauen und 48% Männer vertreten. 11% der Kandidaten wiesen einen Migrationshintergrund auf und mit 29% knapp ein Drittel der Bewerber ein nicht akademisches Elternhaus. Die zugangswegspezifische Verteilung der nach Geschlecht, Vorliegen eines Migrationshintergrundes und Bildungshintergrundes der Eltern zusammengesetzten Gruppen veranschaulicht Abbildung 2.

Abbildung 2: Verteilung soziodemographischer Merkmale von Kandidaten der verschiedenen Vorschlagswege des Jahres 2011



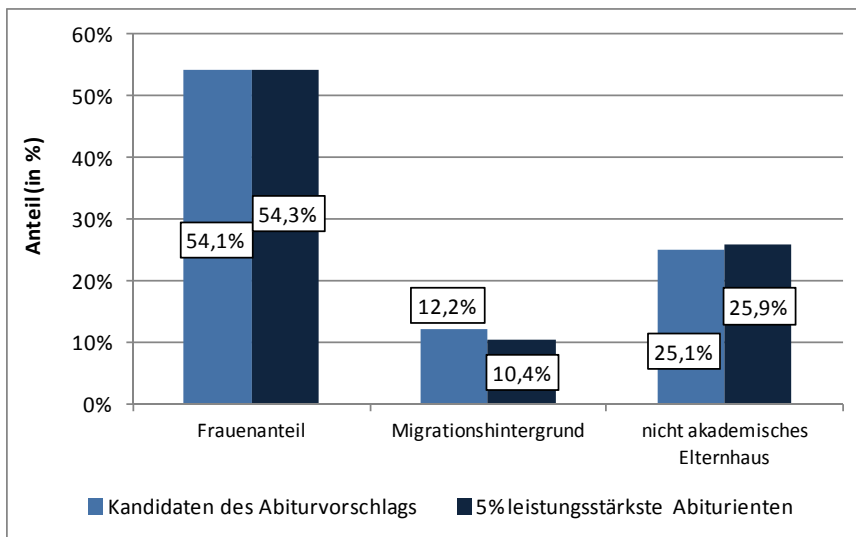
Anmerkungen. Aufgrund der Datenlage wurden unter der Kategorie „Fachhochschulvorschlag“ bzw. Hochschulvorschlag auch die Vorschläge über das jeweilige Prüfungsamt (Hochschule bzw. Fachhochschule) subsummiert.

Ein Vergleich der soziodemographischen Merkmale mit entsprechenden Normwerten ließ sich nur für den Teilbereich des Abiturvorschlags realisieren. Hier konnten prozentuale Angaben der relevanten Merkmale ermittelt werden, die sich jeweils nur auf die für eine Aufnahme in die Studienstiftung relevante Gruppe, der nach der Abiturdurchschnittsnote bemessenen leistungsstärksten 5% der Hochschulzugangsberechtigten, bezogen⁵. Für die Gruppe der Studierenden waren diese Normwerte auf Grund einer fehlenden Notendatenbasis nicht ermittelbar.

Die Kandidaten des Abiturvorschlags weisen in der Verteilung ihrer untersuchten soziodemographischen Merkmale gegenüber der Gruppe der 5% leistungsstärksten Abiturienten keine relevanten Unterschiede auf. So beträgt der Frauenanteil in beiden Gruppen 54%. Personen mit Migrationshintergrund sind unter den Kandidaten des Abiturvorschlags mit 12% gegenüber 10% der Personen in der Referenzgruppe geringfügig häufiger vertreten. Bezüglich des Aufweisens eines nicht akademischen Elternhauses zeigen sich ebenfalls mit 25% der Personen des Abiturvorschlags gegenüber 26% der Personen innerhalb der Referenzgruppe keine essentiellen Unterschiede (s. Abbildung 3).

⁵ Die den Berechnungen zu Grunde liegenden Daten wurden auf Anfrage von der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) auf Basis der repräsentativen Studienberechtigtenbefragung des Abschlussjahrgangs 2008 ermittelt und zur Verfügung gestellt. Die Stichprobe umfasste N = 4.875 Personen.

Abbildung 3: Vergleich der soziodemographischen Merkmale von Kandidaten des Abiturvorschlags gegenüber der Gruppe der 5% leistungsstärksten Abiturienten



Anmerkungen. Die zu Grunde liegenden Normwerte wurden auf Basis der repräsentativen Studienberechtigtenbefragung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) des Jahrgangs 2008 (Heine, 2010) ermittelt.

4 Auswahlverfahren: Zentrale Ergebnisse der Evaluierung

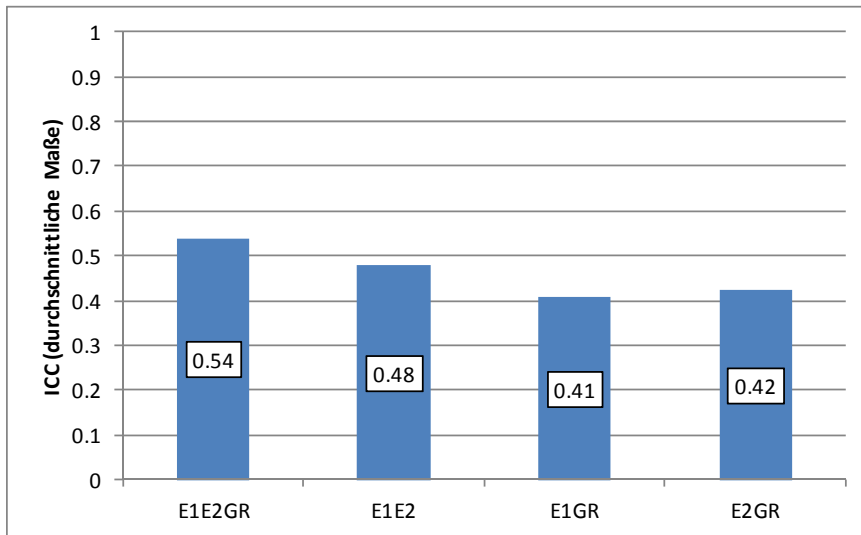
Den zweiten großen Teilbereich der Evaluierung stellte die Untersuchung der verschiedenen Auswahlverfahren – Studienanfängerauswahl, Vorexamensauswahl, Fachhochschulauswahl und Klassische Hochschulauswahl – dar.

4.1 Reliabilität

Während die Reliabilität der Zugangswege nur anhand sogenannter subjektiver Maße bzw. Fragebogendaten ermittelt werden konnte, lag für die Auswahlverfahren mit den Protokolllisten, auf denen die Bewertungen der Kandidaten aus den beiden Einzelgespräche sowie der Gruppenrunde auf einer 10er-Skala dokumentiert werden, ein objektives Maß zur *Reliabilitätsbestimmung* vor. Hiermit ließ sich die zentrale Frage beantworten, ob von verschiedenen Kommissionsmitgliedern die gleichen Bewerber als geeignet bzw. nicht geeignet für ein Stipendium beurteilt werden.

Die Ähnlichkeit der Beurteilungen der verschiedenen Kommissionsmitglieder wurde mittels eines standardisierten Maßes abgebildet. Dieses Maß stellte die sogenannte Intraklassenkorrelation (ICC) dar. Dieses Maß reicht von 0 bis 1. Ein Wert von 0 steht für keinen Zusammenhang zwischen den Urteilen der Rater. Je mehr sich der Wert der ICC dem Wert 1 annähert, desto größer ist der Zusammenhang zwischen den Urteilen der Rater. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die ermittelten ICC-Werte.

Abbildung 4: Intraklassenkorrelationen (ICC) des Auswahlverfahrens



Anmerkungen: E1E2GR: Einzelgespräch 1, Einzelgespräch 2 und Gruppenrunde; E1E2: Einzelgespräch 1 und Einzelgespräch 2; E1GR: Einzelgespräch 1 und Gruppenrunde; E2GR: Einzelgespräch 2 und Gruppenrunde

Die ICC der drei Beurteilungsmaße – Einzelgespräch 1, Einzelgespräch 2 und Gruppenrunde – betrug 0,54 und liegt damit in einem akzeptablen Bereich⁶. Dieser Wert fiel signifikant größer aus als sämtliche Intraklassenkorrelationen, die auf zwei Urteilen basieren. Dies unterstützt die Fortführung der gängigen Praxis, dass die Entscheidung über die Aufnahme eines Kandidaten auf der Grundlage von drei anstatt auf Grundlage von zwei Bewertungen getroffen wird. Darüber hinaus deutet die bessere ICC der beiden Einzelgespräche im Vergleich zur ICC von Einzelgespräch und Gruppenrunde darauf hin, dass sich das Verfahren der Gruppenrunde gegenüber dem der beiden Einzelgespräche bezüglich der erfassten Aspekte unterscheidet. Dies spiegelt sich auch in der Beurteilung der praktischen Umsetzbarkeit der Auswahlkriterien der Studienstiftung wieder. So gaben 72% der Kommissionsmitglieder an, dass sie in den Einzelgesprächen gezielt Informationen zu allen Kompetenzbereichen erfassen würden, während dies für die Gruppenrunde nur 32% der Befragten äußerten.

Intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsbereitschaft, Motivation und Engagement, Außerfachliches Interesse sowie Fachliche Exzellenz stellen hierbei Eignungsdimensionen dar, deren Beurteilung im Einzelgespräch leichter fällt und zu denen in der Gruppenrunde nicht immer Informationen erfasst werden. In der Gruppenrunde fällt den Befragten hingegen die Beurteilung von *Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit* sowie *Sozialer Kompetenz* leichter. Ungeachtet dieser verfahrensspezifischen Differenzen wird die Beurteilung von Kandidaten anhand der Kompetenzbereiche jedoch insgesamt eher als leicht wahrgenommen.

⁶ Greve & Wentura (1995) geben als Richtwert für eine „gute“ Reliabilität einen Wert von mindestens 0,7 an. Es ist jedoch zu beachten, dass die Ausprägung der ICC in Abhängigkeit vom zu messenden Merkmal und der untersuchten Stichprobe zu interpretieren ist (Wirtz & Casper, 2002). Im Vergleich gibt Scholz (1994) in einer Übersicht über zwölf Studien Interraterreliabilitäten für Gesamtbewertungen von Assessment Centern an, die von 0.43 bis 0.99 reichen.

4.2 Validität

Die Bestimmung der *Validität* der Auswahlverfahren diene der Beantwortung der Fragestellung, ob im Sinne der Eignungskriterien der Studienstiftung die geeignetsten Bewerber ausgewählt werden. Hierbei ließen sich zwei große Bereiche unterteilen. Zum einen wurde auf Grundlage der Befragung von Stipendiaten, Alumni und abgelehnten Bewerbern ein Vergleich von Studienstiftlern und abgelehnten Bewerbern bezüglich verschiedener Validitätsindikatoren vorgenommen. Zum anderen wurden weitere Fragestellungen anhand der aus der Befragung von Kommissionmitgliedern und Referenten gewonnenen Befunde beantwortet. Im Folgenden werden hiervon die Fragen nach den von Kommissionsmitgliedern verwendeten Auswahlkriterien sowie die nach der wahrgenommenen Plausibilität und Transparenz des Auswahlverfahrens geschildert.

4.3 Vergleich von Studienstiftlern und abgelehnten Bewerbern

Für den Vergleich von Studienstiftlern und abgelehnten Bewerbern wurden verschiedene Dimensionen herangezogen, auf denen Studienstiftler bei einer gelungenen Auswahl bessere Ausprägungen als abgelehnte Bewerber aufweisen sollten. Die wichtigsten und auf Grund der zur Verfügung stehenden Datenbasis aussagekräftigsten Aspekte stellten hierbei die Selbsteinschätzungen der Befragungsteilnehmer im Hinblick auf die fünf Kompetenzbereiche, der an Studiennoten und Selbsteinschätzung bemessene Studienerfolg, die Studienzufriedenheit und das Vorhandensein sozialen Engagements dar.

Um Studienstiftler und abgelehnten Bewerber hinsichtlich ihrer Ausprägungen in den fünf Kompetenzbereichen zu vergleichen, wurden Skalen mit verschiedenen Items konstruiert, die es ermöglichten, die Kompetenzbereiche mittels Selbsteinschätzung der Befragungsteilnehmer zu erfassen. Studienstiftler wiesen in den Kompetenzbereichen *Intellektuelle Fähigkeiten*, *Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit* sowie *Außerfachliches Interesse* signifikant bessere Werte auf als abgelehnte Bewerber. In den Ausprägungen von *Leistungsbereitschaft*, *Motivation* und *Engagement* sowie *Sozialer Kompetenz* zeigten sich hingegen keine Unterschiede.

Im Hinblick auf den an Abschluss- und Zwischennoten bemessenen Studienerfolg, schnitten Studienstiftler besser ab als abgelehnte Bewerber. Folgerichtig schätzte diese Gruppe ihre bisherigen Studienleistungen auch besser ein als abgelehnte Bewerber. Im Bezug auf verschiedene Aspekte der Studienzufriedenheit zeigten Studienstiftler hingegen die schlechteren Werte. Die Studienzufriedenheit wurde mittels eines Fragebogens (Westermann, 1996) erhoben, der neben dem Gesamtwert der allgemeinen Studienzufriedenheit die drei Unterskalen Zufriedenheit mit den Studieninhalten, Zufriedenheit mit den Studienbedingungen und Bewältigung der Studienbelastungen erfasste. Studienstiftler zeigten sowohl eine signifikant niedrigere allgemeine Studienzufriedenheit, als auch schlechtere Werte in allen drei Unterskalen. Ein weiteres wichtiges Merkmal für die gelungene Auswahl von Stipendiaten stellte das Vorhandensein sozialen Engagements dar. Studienstiftler zeigen mit 95% signifikant häufiger soziales Engagement als abgelehnte Bewerber mit 93%. Im Hinblick auf die Höhe des zeitlichen Engagements zeigten sich hingegen keine Unterschiede zwischen den Gruppen. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die beschriebenen Ergebnisse.



Tabelle 3: Vergleich von Studienstiftler und abgelehnten Bewerbern im Hinblick auf verschiedene Validitätsindikatoren

| Studienstiftler besser | Gleiche Ausprägungen | Studienstiftler schlechter |
|--|--|-----------------------------|
| Selbsteinschätzung der Kompetenzbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Intellektuellen Fähigkeiten, • Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit • Außerfachliches Interesse | Selbsteinschätzung der Kompetenzbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbereitschaft, Motivation und Engagement • Soziale Kompetenz | |
| Studiennoten (Abschluss- und Zwischennoten) | | Studienzufriedenheit |
| Selbsteinschätzung der bisherigen Studienleistungen | | |
| Auftreten sozialen Engagements (Vergleich Stipendiaten mit abgelehnten Bewerbern, die studieren) | Höhe des zeitlichen Umfangs des sozialen Engagements | |

Anmerkungen. Es ist beachten, dass es sich bei allen gefundenen signifikanten Unterschieden um geringe Effekte handelt. Sowohl im Hinblick auf die Selbsteinschätzung auf den Kompetenzbereichen als auch bezüglich der verschiedenen Skalen der Studienzufriedenheit wiesen sowohl Studienstiftler als auch abgelehnte Bewerber positive Ausprägungen auf, die sich lediglich in ihrer graduellen Abstufung signifikant voneinander unterscheiden. Auch die Studiennoten bewegten sich bei beiden Gruppen in den oberen Notenbereichen, wobei Studienstiftler jedoch noch häufiger unter den besten Studierenden zu finden waren.

4.3.1 Nach welchen Kriterien wählen Kommissionsmitglieder aus?

Die von der Studienstiftung vorgegebenen/definierten Kompetenzbereiche wurden von der überwiegenden Mehrheit der Kommissionsmitglieder als Kriterien angegeben, die zur Beurteilung von Kandidaten genutzt werden. Im Hinblick auf die Wichtigkeit, die die Kommissionsmitglieder den einzelnen Kompetenzbereichen zuordnen, zeigen sich hingegen größere Unterschiede zwischen den Eignungsdimensionen. So wird *Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit* mit 59% und *Fachliche Exzellenz* mit 51% seltener für die Auswahl als wichtig erachtet. Die als geringer beurteilte Wichtigkeit von *Fachlicher Exzellenz* spiegelt zumindest in Teilen die selektive Kommunikation dieses Bereiches für das Verfahren der Vorexamensauswahl wieder. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die prozentuale Nutzung der Kompetenzbereiche der Studienstiftung durch die Kommissionsmitglieder.

Tabelle 4: Nutzung der Kompetenzbereiche durch die Kommissionsmitglieder

| | Bei welchen Aspekten haben Sie erlebt, dass sie zur Auswahl von Kandidaten herangezogen werden? | | Welche Aspekte sind Ihnen bei der Auswahl von Kandidaten wichtig? | |
|--|---|---------|---|---------|
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Gesamt | 1024 | 100,0% | 1152 | 100,0% |
| Hervorragende intellektuelle Fähigkeiten | 884 | 86,3% | 824 | 71,5% |
| Leistungsbereitschaft, Motivation, Engagement | 866 | 84,6% | 953 | 82,7% |
| Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit | 787 | 76,9% | 679 | 58,9% |
| Soziale Kompetenz | 834 | 81,4% | 835 | 72,5% |
| Außerfachliches Interesse | 826 | 80,7% | 891 | 77,3% |
| Fachliche Exzellenz | 791 | 77,2% | 582 | 50,5% |

Anmerkungen: Die prozentualen Angaben beziehen sich auf die Anzahl der Nennungen pro Kompetenzbereich.

Neben den genannten Eignungsdimensionen werden weitere Kriterien in der Auswahl verwendet, die sich größtenteils durch Kompatibilität mit den Eignungsdimensionen der Studienstiftung auszeichnen. Es kommt jedoch auch vor, dass Kandidaten nach weniger gewünschten Kriterien wie z. B. *Sympathischer Persönlichkeit, Allgemeinbildung, freundlichem Auftreten* ausgewählt werden.

4.3.2 Transparenz und Plausibilität des Auswahlentscheides

Zusätzliche Komponenten der Validität wurden mit der Wahrnehmung der Plausibilität (Nachvollziehbarkeit) und Transparenz (Durchschaubarkeit) der Entscheidung durch die Auswahlkommission erfasst. Die wahrgenommene Transparenz des Auswahlverfahrens (als Maß der sozialen Validität⁷) ist als mittelmäßig zu beurteilen. So gab etwa die Hälfte der Befragten an, dass sie im Vorfeld des Auswahlverfahrens die Möglichkeit hatten, sich über die Auswahlkriterien zu informieren. Zusätzlich äußerten 56% der Befragten, dass ihnen während des Auswahlverfahrens mitgeteilt wurde, nach welchen Kriterien die Kandidaten für ein Stipendium ausgewählt werden. Im Hinblick auf diese Fragestellung ist zu beachten, dass ersterer Aspekt die subjektive Einschätzung der Befragten widerspiegelt. Die Möglichkeit, sich im Vorfeld über die Kriterien der Studienstiftung zu informieren, haben prinzipiell alle Kandidaten über die Homepage der Studienstiftung. Diese Informationsquelle nutzten auch 85% der Befragten, die angaben, sich informiert zu haben.

Die wahrgenommene Plausibilität des Auswahlverfahrens (als Maß der Augenscheinvalidität⁸) ist allgemein als positiv zu werten. So erscheinen mit 62% der Mehrzahl der Befragten die Kriterien „sehr plausibel“ oder „plausibel“. Darüber hinaus haben 73% der Befragten das Auswahlverfahren als „ausgezeichnet“ oder „eher gut“ wahrgenommen. Die Einschätzungen der abgelehnten Bewerber

⁷ Soziale Validität bezeichnet die Akzeptanz einer Untersuchungsmethode bzw. im engeren Sinne die Akzeptanz eignungsdiagnostischer Situationen durch die Bewerber.

⁸ Augenscheinvalidität bezeichnet die augenscheinliche, offensichtliche Validität eines Verfahrens. Der Zusammenhang zwischen Auswahlverfahren und zu erfassendem Merkmal wird bei hoher Augenscheinvalidität als logisch und nachvollziehbar wahrgenommen.

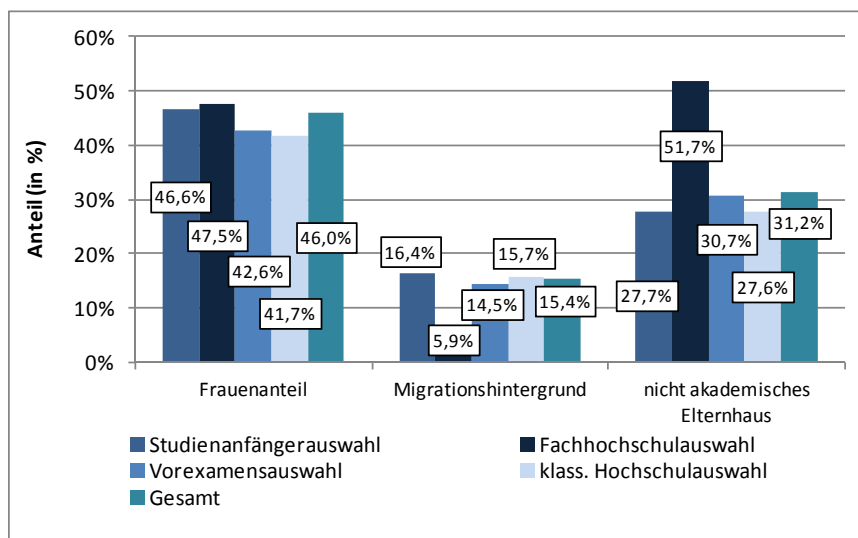
fallen hierbei deutlich schlechter aus als die der Studienstiftler. So schätzen bspw. 79% der Studienstiftler im Vergleich zu 43% der abgelehnten Bewerber die Auswahlkriterien als „sehr plausibel“ oder „plausibel“ ein.

4.4 Fairness

Die Untersuchung der Fairness der Auswahlverfahren sollte zur Beantwortung der Frage beitragen, ob bestimmte Personengruppen in den Auswahlverfahren benachteiligt werden. Hierzu wurden ebenfalls wie zur Feststellung der Fairness der Zugangswege von der Studienstiftung bereitgestellte soziodemographische Daten aufgenommen und abgelehnter Bewerber des Jahres 2011 genutzt.

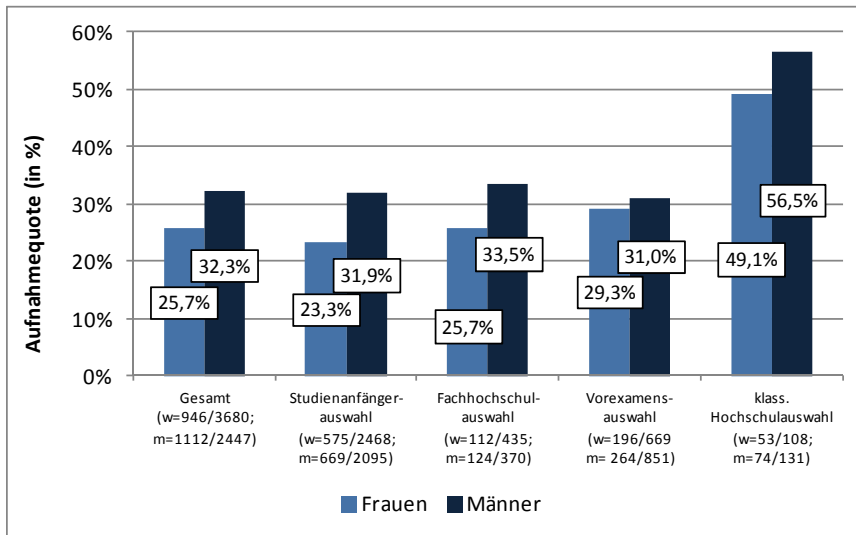
Unter den Stipendiaten sind Frauen insgesamt mit einem prozentualen Anteil von 46% vertreten. Der Frauenanteil variiert zwischen den einzelnen Auswahlverfahren von 42% bis 48%. Einen Migrationshintergrund weisen insgesamt 15% der Stipendiaten auf. Hierbei fällt der Anteil mit 6% innerhalb des Fachhochschulvorschlags besonders niedrig aus, während er sich innerhalb der andern Auswahlverfahren zwischen 14% und 16% bewegt. Bezüglich des Vorhandenseins eines akademischen Elternhauses zeigen sich ebenso nur geringe Abweichungen zwischen den einzelnen Auswahlverfahren. So weist lediglich wiederum das Verfahren der Fachhochschulauswahl mit einem prozentualen Anteil von 52% der Stipendiaten aus nicht akademischem Elternhaus eine essentielle Abweichung vom im Mittel 31% aus nicht akademischen Elternhäusern stammenden Stipendiaten auf (s. Abbildung 5).

Abbildung 5: Verteilung soziodemographischer Merkmale in der Gruppe der Stipendiaten der verschiedenen Auswahlverfahren des Aufnahmejahrgangs 2011



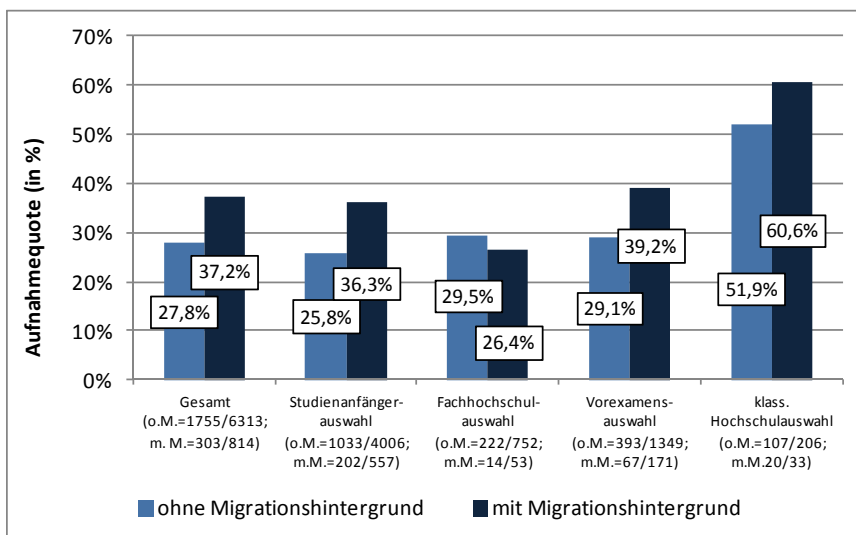
Zur Bestimmung, ob bestimmte Personengruppen in den Auswahlverfahren unterrepräsentiert sind, wurden Aufnahmequoten je untersuchtem soziodemographischem Merkmal berechnet. Frauen weisen mit 26% signifikant geringere Aufnahmequoten auf als Männer mit 32%. Diese Tendenz zeigt sich über alle Auswahlverfahren hinweg. So weisen Frauen durchgängig zwei bis neun Prozentpunkte niedrigere Aufnahmequoten als Männer auf (s. Abbildung 6).

Abbildung 6: Aufnahmequoten nach Geschlecht des Jahres 2011



Teilnehmer mit Migrationshintergrund sind hingegen in den Auswahlverfahren nicht benachteiligt. So weisen Teilnehmer mit Migrationshintergrund mit 37% sogar um neun Prozentpunkte höhere Aufnahmequoten auf als Teilnehmer ohne Migrationshintergrund. Diese Tendenz bestätigt sich deskriptiv (jedoch nicht statistisch signifikant) in allen Auswahlverfahren außer der Fachhochschulauswahl, hier weisen Teilnehmer ohne Migrationshintergrund die höheren Aufnahmequoten auf (s. Abbildung 7).

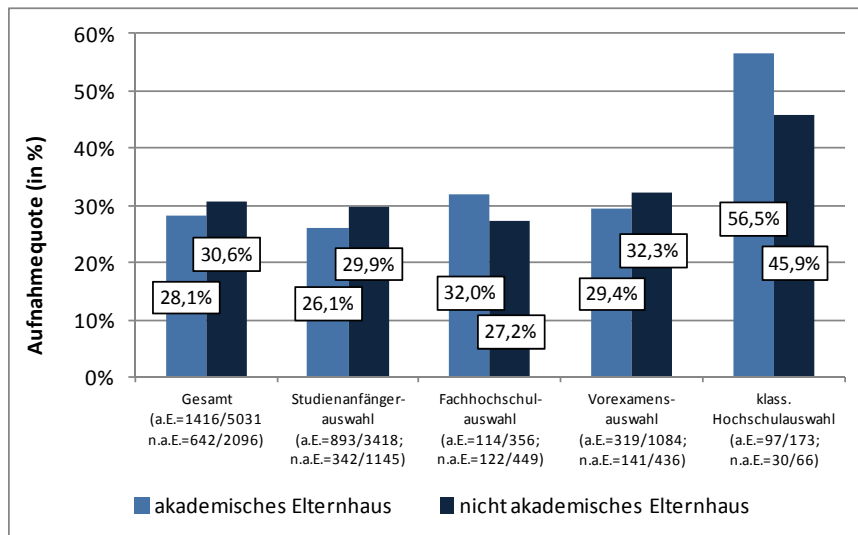
Abbildung 7: Aufnahmequoten nach Migrationshintergrund des Jahres 2011



Die nach dem Bildungshintergrund der Eltern gebildeten Aufnahmequoten weisen keine signifikanten Unterschiede auf. Teilnehmer aus nicht akademischem Elternhaus sind damit unter den Stipendiaten nicht unterrepräsentiert. Über alle Auswahlverfahren hinweg betrachtet sowie im Verfahren der

Studienanfänger- und Vorexamensauswahl verfügen sie deskriptiv sogar über die höheren Aufnahmequoten (s. Abbildung 8).

Abbildung 8: Aufnahmequoten nach Bildungshintergrund der Eltern des Jahres 2011



5 Vergleich des Auswahlverfahrens der Studienstiftung

Ein Vergleich des Auswahlverfahrens der Studienstiftung wurde auf Basis der Daten von sieben Highly Selective Universities – Cambridge, Oxford, London School of Economics (LSE), ETH Zürich, Cornell, Princeton und Yale – vorgenommen. Die Verfahren an Highly Selective Universities ähneln dem der Studienstiftung im Hinblick auf die zur Auswahl herangezogenen Aspekte. So werden ebenfalls Schul- bzw. Studienleistungen und biographische Unterlagen als Auswahlgrundlage verwendet und um weitere Informationen ergänzt, die teilweise auch in Auswahlgesprächen erhoben werden. Sehr gute Schul- bzw. Studienleistungen stellen in beiden Verfahren notwendige Kriterien dar, die jedoch nicht genügend Differenzierungsspielraum zwischen den Kandidaten ermöglichen. Zur weiteren Beurteilung werden an vielen Universitäten mit außerfachlichen Interessen und sozialem Engagement Aspekte herangezogen, die auch im Verfahren der Studienstiftung Berücksichtigung finden. Dies geschieht hier primär durch Analyse der persönlichen Essays der Bewerber, während diese Aspekte im Verfahren der Studienstiftung stärker im persönlichen Gespräch Berücksichtigung finden. Die Wahrnehmung einiger Interviewpartner spricht dem Verfahren an Highly Selective Universities einen stärkeren Fachbezug zu, während im Verfahren der Studienstiftung Aspekte der Persönlichkeit der Bewerber eine höhere Gewichtung erfahren. Die in Form von Auswahlinterviews geführten Gespräche an Highly Selective Universities ähneln den im Rahmen der Auswahl der Studienstiftung geführten Einzelgesprächen bzw. den Gesprächen der Klassischen Hochschulauswahl. Zumindest im Bezug auf die im Zuge der Auswahlseminare geführten Einzelgespräche verfügt die Studienstiftung mit den neu überarbeiteten Unterlagen für Auswählende jedoch über eine höhere Standardisierung des Verfahrens. Auch im Bezug auf andere Aspekte weist die Studienstiftung eine höhere Standardisierung ihres Verfahrens auf. So gab kein Gesprächspartner der befragten Highly Selective Universities an, dass in ihrem Verfahren vorgegebene Beurteilungskriterien, sowie die Verrechnung von Punktzahlen von unabhängigen Ratern, wie sie im Rahmen der Auswahlseminare erfolgen, eine

Rolle spielen. Ebenso werden Bewerber an den untersuchten Institutionen nicht in ihrer sozialen Interaktion beobachtet, wie es bei den Auswahlseminaren in Form einer Gruppenrunde geschieht. Insgesamt scheint keine der Universitäten über Auswahlelemente zu verfügen, die im Verfahren der Studienstiftung nicht enthalten sind. Einzig die Gewichtung von einzelnen Aspekten, von einem insgesamt eher stärkeren fachlichen studienbezogenen Schwerpunkt an Highly Selective Universities zu einer stärkeren Gewichtung von Aspekten der Persönlichkeit des Bewerbers im Verfahren der Studienstiftung, scheint ein essentielles Unterscheidungsmerkmal der Verfahren zu bilden.

Bezüglich der Repräsentanz von Personengruppen bestimmter soziodemographischer Merkmale, existieren an keiner der untersuchten Highly Selective Universities explizite Vorgaben zum Beispiel in Form von Quotenregelungen. Aspekte wie das Geschlecht oder der Migrationshintergrund der Bewerber finden jedoch ebenso wie im Verfahren der Studienstiftung Berücksichtigung bei der Auswahlentscheidung.

Ausgewählte und abgelehnte Bewerber beurteilen das Auswahlverfahren der Studienstiftung im direkten Vergleich mit den Verfahren anderer Stipendienggeber bzw. Universitäten im Hinblick auf die meisten Aspekte als gleichwertig. Darüber hinaus deutet sich jedoch auch Verbesserungspotential an, so für die Bereiche Plausibilität sowie Transparenz- und Kommunikation der Kriterien, Fairness gegenüber allen Bewerbergruppen und Feedback hinsichtlich des Auswahlergebnisses, mit Beurteilungen von einer großen Anzahl der Befragten als „schlechter in der Umsetzung“.

6 Fazit

Im Rahmen der Evaluierung des Auswahlverfahrens der Studienstiftung des deutschen Volkes erfolgte unter Verwendung eines umfassenden quantitative sowie qualitative Methoden berücksichtigenden Ansatzes eine Untersuchung des gesamten Auswahlprozesses hinsichtlich Reliabilität, Validität und Fairness bezüglich soziodemographischer Merkmale. Zusätzlich wurde ein Vergleich des Auswahlverfahrens mit den Auswahlverfahren anderer mit ähnlich hohen Bewerberzahlen operierenden Institutionen vorgenommen.

Insgesamt ließ sich unter Einbezug der geschilderten zentralen Ergebnisse eine befriedigende (Fachhochschulvorschlag, Prüfungsamt vorschlag Fachhochschule) bis gute (Abiturvorschlag, Hochschulvorschlag, Prüfungsamt vorschlag Hochschule) Zuverlässigkeit in der Beurteilung von Kandidaten innerhalb der einzelnen Vorschlagsverfahren feststellen. Die inhaltliche Validität der verschiedenen Vorschlagswesen kann mit der überwiegenden Anwendung der Kriterien der Studienstiftung ebenfalls als gut beurteilt werden. Verbesserungspotential deutet sich (bedingt durch die hohe Anzahl angeforderter Kriterien) vor allem für den Fachhochschulvorschlag an.

Die im Zuge der Analyse der Fairness der Zugangswege ermittelten Daten zeigten, dass sich im Jahr 2011 unter den vorgeschlagenen Kandidaten 52% Frauen und 48% Männer befanden. 11% der Kandidaten wiesen einen Migrationshintergrund auf und mit 29% knapp ein Drittel der Bewerber ein nicht akademisches Elternhaus. Hierbei entsprechen die Kandidaten des Abiturvorschlags in der Verteilung ihrer soziodemographischen Merkmale der entsprechenden Norm der 5% leistungsstärksten Abiturienten. Somit ließ sich für dieses Verfahren keine Benachteiligung von Kandidaten auf Ebene des Zugangswegs feststellen.

Für die Beurteilung der Reliabilität der Auswahlverfahren konnte mit der Analyse von Protokollisten eine Berechnung von Reliabilitätsindizes erfolgen. Die Interraterreliabilität des Auswahlverfahrens der Studienstiftung fällt mit 0.54 akzeptabel aus. Sie liegt im unteren Bereich der Interraterreliabilität von Gesamtbewertungen von Assessment Centern, die nach Scholz (1994) von 0.43 bis 0.99 reichen. Neben der Berechnung von Indizes wurde die subjektive Einschätzung der Kommissionsmitglieder und Referenten zur Nutzung der fünf Kompetenzbereiche zur Analyse der Reliabilität herangezogen. Die Beurteilung der Kandidaten hinsichtlich der Kompetenzbereiche wird von den Kommissionsmitgliedern durchschnittlich als „eher leicht“ eingeschätzt. Hierbei bestehen Unterschiede zwischen Einzelgespräch und Gruppenrunde. *Hervorragende intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsbereitschaft, Motivation und Engagement, Außerfachliches Interesse sowie Fachliche Exzellenz* seien im Einzelgespräch leichter zu beurteilen, während *Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit sowie Soziale Kompetenz* in der Gruppenrunde leichter zu erfassen seien.

Die Untersuchung der Validität der Auswahlverfahren beschäftigte sich mit der Frage, ob durch die Auswahlverfahren die im Sinne der Studienstiftung geeignetsten Bewerber ausgewählt werden. Die Validität der Auswahlverfahren stützend zeigten Studienstiftler im Vergleich zu abgelehnten Bewerbern bessere Werte bei folgenden zentralen Aspekten:

- Selbsteinschätzung der Kompetenzbereiche: *Intellektuelle Fähigkeiten, Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit sowie Außerfachliche Interessen*
- Studiennoten (Abschluss- und Zwischennoten)
- Selbsteinschätzung der bisherigen Studienleistungen
- Auftreten sozialen Engagements (beim Vergleich der Stipendiaten mit abgelehnten Bewerbern, die noch studieren)

Die Validität der Auswahlverfahren nicht stützend zeigten sich hingegen keine Unterschiede zwischen Studienstiftlern und abgelehnten Bewerbern hinsichtlich der Selbsteinschätzung der Kompetenzbereiche *Leistungsbereitschaft, Motivation und Engagement* sowie *Sozialer Kompetenz* und des *Umfangs des sozialen Engagements*. Ferner resultierte eine signifikant niedrigere *Studienzufriedenheit* der Studienstiftler.

Bezüglich einer Nutzung der Kompetenzbereiche (Inhalts- bzw. Konstruktvalidität) zeigte sich, dass die Kompetenzbereiche von der überwiegenden Mehrheit der Kommissionsmitglieder sowie von nahezu allen Referenten als Kriterien angegeben wurden, die zur Beurteilung der Kandidaten herangezogen wurden. Die Befunde legen jedoch auch nahe, dass es ebenfalls vorkommt, dass die Kandidaten nicht ausschließlich nach den Kriterien, die von der Studienstiftung vorgegeben werden, ausgewählt werden.

Die Untersuchung der Fairness der Auswahlverfahren bezüglich der gleichmäßigen Repräsentanz von Personengruppen bestimmter soziodemographischer Merkmale ergab, dass unter den Stipendiaten Frauen mit einer Aufnahmequote von 26% gegenüber Männern mit einer Aufnahmequote von 32% signifikant unterrepräsentiert sind. Dieser Effekt ist zum großen Teil auf die geringeren Aufnahmequoten von Frauen im Verfahren der Studienanfängerauswahl zurückzuführen. Der Vergleich des Frauenanteils unter den Kandidaten der Studienanfängerauswahl mit den entsprechenden Normwerten der Gruppe der leistungsstärksten 5% der hochschulzugangsberechtigten Abiturienten, erbrachte hingegen keine essentiellen Abweichungen. Hieraus lässt sich ableiten, dass Frauen – zumin-

dest innerhalb des Verfahrens der Studierendenauswahl bzw. des hierin mündenden Abiturvorschlags – nicht auf Ebene des Vorschlagsverfahrens, sondern erst auf Ebene des Auswahlprozesses unterrepräsentiert sind. Ob diese Unterrepräsentanz von weiblichen Stipendiaten auf einer Benachteiligung im Auswahlprozess oder auf einer weniger ausgeprägten Eignung für ein Stipendium beruht, kann im Rahmen dieser Evaluierung nicht abschließend beantwortet werden. Erste vorgenommene Berechnungen deuten jedoch bislang nicht darauf hin, dass eine geringere Eignung von Frauen den ausschlaggebenden Aspekt darstellt.

Um die berichteten Ergebnisse in einem sinnvollen Kontext zu betrachten, bietet sich der Vergleich mit den Auswahlverfahren mit ähnlich hohen Bewerberzahlen operierenden Institutionen an. Der Vergleich mit sieben Highly Selective Universitäten erbrachte eine durchgängig mit Abstand am höchsten ausfallende Standardisierung des Verfahrens der Studienstiftung. Während die Verfahren sich ansonsten im Hinblick auf viele Aspekte wie erfasste Elemente und hierzu verwendete Methoden ähnelten, existierten an den untersuchten Hochschulen nur selten vordefinierte Auswahlkriterien und Bewertungsgrundlagen wie sie im Verfahren der Studienstiftung gegeben sind. Die im Folgenden aufgeführten Handlungsempfehlungen, die zum Großteil Hinweise zu einer erhöhten Vereinheitlichung und Standardisierung beziehen, sind also immer unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse zu betrachten. Sie ermöglichen eine weitere Optimierung des prinzipiell schon als zufriedenstellend bzw. gut zu bewertenden praktizierten Verfahrens. Zusätzlich ist anzumerken, dass eine erhöhte Standardisierung und Vereinheitlichung zwar im Hinblick auf eine Erhöhung von Reliabilität und Validität sinnvoll ist, eine vollkommene Standardisierung jedoch weder dem Charakter des Verfahrens der Studienstiftung sowie den damit verbundenen Anforderungen an die Auswahl geeigneter Studierender entspricht noch in diesem Kontext zu realisieren ist.

7 Handlungsempfehlungen

Aus den dargestellten und darüber hinausgehend gewonnenen Ergebnissen ließen sich Handlungsempfehlungen zur Verbesserung und Optimierung des Auswahlverfahrens ableiten.

7.1 Zugangswege

Eine zugangswegübergreifende Auswahl Kandidaten gleicher Eignung ließe sich nur über die Verwendung gleicher Kriterien erreichen. Unabhängig ist jedoch eine Verbesserung der Reliabilität und Validität innerhalb der einzelnen Zugangswege möglich. Hierzu sollte eine einheitliche Kommunikation der zur Auswahl heranzuziehenden Kriterien an die Vorschlagenden über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Informationsquellen (z. B. Internet, Anschreiben, Flyer) erfolgen. Daneben wäre eine genauere Operationalisierung dieser Kriterien anhand konkreter Definitionen und eventueller Verhaltensbeispiele sinnvoll. Besonders im Verfahren des Fachhochschulvorschlags sollte über eine Reduktion der Auswahlkriterien nachgedacht werden. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass einheitlich auch zu allen angegebenen Auswahlkriterien Informationen erfasst werden, was die Grundlage für reliable und valide Urteile darstellt. Dieser Aspekt befindet sich seitens der Studienstiftung bereits in der Umsetzung.

Zur Sicherstellung der Fairness der Zugangswege sollte die angemessene Berücksichtigung verschiedener Bewerbergruppen in den Unterlagen für Vorschlagende verankert werden. Das Botschafterprogramm der Studienstiftung stellt zur Gewährleistung bereits einen guten Ansatzpunkt dar.

7.2 Auswahlverfahren

Zur Verbesserung der Reliabilität und Validität der Auswahlverfahren der Studienstiftung stellen die Referenten einen maßgeblichen Ansatzpunkt zur Standardisierung des Verfahrens dar. Dies sollte genutzt werden indem die Referenten einheitliche Informationen an die Kommissionsmitglieder weitergeben, welche Verhaltensweisen im Rahmen der Auswalseminare gewünscht sind. Eventuell könnte dies in Form einheitlicher Listen mit Verhaltensempfehlungen für Kommissionsmitglieder geschehen, die durch die Referenten genutzt werden können. Darüber hinaus sollte durch die Referenten für die Kommissionsmitglieder eine Erläuterung der fünf bzw. sechs Kompetenzbereiche erfolgen. Besonders für Kommissionsmitglieder, die zum ersten Mal am Verfahren teilnehmen, sollte dabei besonders auf eine ausführliche Einführung Wert gelegt werden.

Einen weiteren Ansatzpunkt stellt die Verbesserung der Erfassung der Kriterien durch stärkere Operationalisierung (z. B. durch Nennung von Verhaltensbeispielen) und Anleitung zur Konstruktion von konkreten Szenarien und Problemstellungen z. B. zur Erfassung *Intellektueller Fähigkeiten* dar. Desweiteren stellt die Gewichtung von Kompetenzbereichen einen Punkt dar, zu dem sich die Kommissionsmitglieder explizite Hinweise seitens der Referenten wünschen würden. Auch wenn seitens der Studienstiftung keine expliziten Vorgaben diesbezüglich angestrebt sind, sollte doch um ein ausreichendes Maß an Standardisierung zu gewährleisten, Einigkeit über die Erfüllung von Mindestanforderungen zur Aufnahme bestehen. So könnte beispielsweise festgelegt werden, ob ein Kandidat zur Aufnahme alle Kompetenzbereiche oder nur einen Teil erfüllen muss, und ob es sich hierbei um Mindest- oder überdurchschnittliche Ausprägungen der Eignungsdimensionen handeln soll. Die weitere Gewichtung der Kompetenzbereiche könnte weiterhin dem Ermessen der Kommissionsmitglieder überlassen werden. Zur besseren Erfassung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche sollte zusätzlich darüber nachgedacht werden, die zu erfassenden Bereiche nach Einzelgespräch und Gruppenrunde zu differenzieren. So deuten die Ergebnisse der Kommissionsmitgliederbefragung sowie die dem Verfahren inhärenten inhaltlichen Aspekte darauf hin, dass im Einzelgespräch leichter die Kompetenzbereiche *Hervorragende intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsbereitschaft, Motivation und Engagement, Außerfachliches Interesse* sowie *Fachliche Exzellenz* erfasst werden können, während *Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit* sowie *Soziale Kompetenz* in der Gruppenrunde leichter zu erfassen sind. Eine mögliche Umgestaltung des Verfahrens könnte daher in einer Aufteilung der zu erfassenden Kompetenzbereiche auf Einzelgespräch und Gruppenrunde bestehen. Sollte dies nicht angestrebt werden, könnte um ein ausreichendes Maß an Standardisierung zu gewährleisten, spezifiziert werden, dass alle Kompetenzbereiche sowohl in den Einzelgesprächen als auch der Gruppenrunde erfasst werden sollten.

Darüber hinaus sollte über eine zielgruppenspezifische Vereinheitlichung der zu erfassenden Kompetenzbereiche nachgedacht werden. So bezieht sich die Auswahl über das Verfahren der Vorexamensauswahl und der Klassischen Hochschulauswahl auf die gleiche Zielgruppe fortgeschrittener Studierender. Dementsprechend sollte das Kriterium der *Fachlichen Exzellenz* entweder einheitlich in beiden Verfahren verwendet oder ausgeschlossen werden. Schlussendlich sollte zur Erhöhung der sozialen Validität – unter der Voraussetzung, dass Transparenz als Zielsetzung betrachtet wird – die Kommunikation der Auswahlkriterien an alle Kandidaten erfolgen.

Zur Verbesserung der Fairness der Auswahlverfahren sollte den geringeren Aufnahmequoten von Frauen Beachtung geschenkt werden. Zwar lässt sich im Zuge dieser Evaluierung nicht abschließend

ermitteln, ob Frauen unter den Stipendiaten der Studienstiftung auf Grund verfahrensinhärenter Aspekte oder auf Grund weniger ausgeprägter Eignung unterrepräsentiert sind, es deutet sich jedoch Verbesserungspotential für den Verfahrensablauf an, der ersterem entgegenwirken würde. So geben nur 6% der Referenten und 50% der Kommissionsmitglieder an, dass das Geschlecht keinen Einflussfaktor für die Bewertung eines Kandidaten darstellt. Daher sollte explizit auf durch das Geschlecht bedingte Beurteilungsfehler und Wahrnehmungsverzerrungen (wie sie z. B. durch eine weniger offensive Selbstpräsentationsstrategie von Frauen entstehen können) hingewiesen und Tipps zur ihrer Vermeidung gegeben werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass insgesamt Maßnahmen zu begrüßen sind, die mit einem erhöhten Maß an Standardisierung einhergehen. Diese sind seitens der Studienstiftung mit den überarbeiteten Unterlagen für Kommissionsmitglieder und dazugehörigen Beobachterschulungen bereits in Umsetzung begriffen und sollten möglichst weiter ausgebaut werden.

Literaturverzeichnis

Heine, Ch.; Quast, H.; Beuße, M. (2010): Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung (HIS:Forum Hochschule Nr. F03/2010). Hannover: Hochschul-Informations-System.

Scholz, G. (1994). Das Assessment Center: Konstruktvalidität und Dynamisierung. Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie.

Westermann, R., Heise, E., Spies, K. & Trautwein, U. (1996). Identifikation von Komponenten der Studienzufriedenheit. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 43, 1–22.

Wirtz, M. & Casper, F. (2002). Beurteilerübereinstimmung und Beurteilerreliabilität. Göttingen: Hogrefe.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Onlinebefragungen – kontaktierte Personen, Teilnehmer und Rücklaufquote..... 4

Tabelle 2: Zugangswege und an die Vorschlagenden vermittelte Auswahlkriterien 5

Tabelle 3: Vergleich von Studienstiftler und abgelehnten Bewerbern im Hinblick auf verschiedene Validitätsindikatoren..... 12

Tabelle 4: Nutzung der Kompetenzbereiche durch die Kommissionsmitglieder..... 13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beurteilung der praktischen Umsetzbarkeit der Auswahlkriterien der Studienstiftung durch die Vorschlagenden..... 7

Abbildung 2: Verteilung soziodemographischer Merkmale von Stipendiatkandidaten der verschiedenen Vorschlagswesen des Jahres 2011 7

Abbildung 3: Vergleich der soziodemographischem Merkmale von Kandidaten des Abiturvorschlags gegenüber der Gruppe der 5% leistungsstärksten Abiturienten 9

Abbildung 4: Intraklassenkorrelationen (ICC) des Auswahlverfahrens 10

Abbildung 5: Verteilung soziodemographischer Merkmale in der Gruppe der Stipendiaten der verschiedenen Auswahlverfahren des Aufnahmejahrgangs 2011 14

Abbildung 6: Aufnahmequoten nach Geschlecht des Jahres 2011..... 15

Abbildung 7: Aufnahmequoten nach Migrationshintergrund des Jahres 2011 15

Abbildung 8: Aufnahmequoten nach Bildungshintergrund der Eltern des Jahres 2011..... 16